

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Rедакция и Экспедиция: Berlin III, 57 Winterstraße 24 (Редактор: Emil Dittmar) Генеральный адрес: Berlin III, 57 Winterstraße 24 (Редактор: Emil Dittmar)	Staats- und Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein!	Еженедельно в среду издается журнал "Die Gewerkschaft". Стоимость подписки: 3 марки. Почтовый ящик № 3164.
--	---	---

Achter Verbandstag.

Verbandsvorstand und Verbandsausschuss haben beschlossen, unsern 8. ordentlichen Verbandstag zum Montag, den 1. September 1919, und die folgenden Tage nach

Nürnberg

einzuberufen. Die Beratungen finden in den Lokalen des Lehrerheims, Hotel Deutscher Hof, Frauentorgraben 29, statt.

Die Eröffnungsfeier erfolgt am Sonntag, den 31. August 1919, voraussichtlich im Velodrom.

- Als Verhandlungsgegenstände sind vorläufig vorgesehen:
1. Konstituierung des Verbandstags.
 2. Reichstagsbericht.
 3. Statutenberatung.
 4. Die tarifliche Neuordnung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Gemeinde- und Staatsbetrieben.
 5. Die Sozialisierungsbestrebungen in Staat und Gemeinde.
 6. Bericht vom Gewerkschaftskongress.
 7. Bericht über den Stand unserer internationalen Beziehungen.
 8. Festlegung der Gehälter und Diäten.
 9. Wahl der Verwaltungsräte.
 10. Sonstige Anträge.

Anträge zum Verbandstag müssen spätestens 6 Wochen vor dem Verbandstag, also bis 19. Juli, dem Verbandsvorstand eingereicht sein. Ihre Veröffentlichung erfolgt im Verbandsorgan (§ 41 Absatz 5 des Verbandsstatuts).

Zur sinngemäßer Anwendung des § 39 unseres Statuts werden für die Wahleinteilung zu den Delegiertenwahlen zum Verbandstag die Abrechnungen vom 4. Quartal 1918 und vom 1. Quartal 1919 zugrunde gelegt. Um die Wahlkreiseinteilung rechtzeitig vornehmen zu können, werden die Filialvorstände dringend ersucht, die Abrechnungen für das erste Quartal 1919 bis spätestens 15. April an den Verbandsvorstand gelangen zu lassen.

Der Wahltermin wird später bekanntgegeben. Die Veröffentlichung der Anträge des Verbandsvorstandes zum Verbandsstatut erfolgt rechtzeitig im Verbandsorgan.

Der Verbandsvorstand.

Sozialismus und Demokratie in den Staats- und Gemeindebetrieben. (Sektion)

Nicht minder ist es eine unabsehbare Notwendigkeit, daß in den vom Geiste des Sozialismus erfüllten Staats- und Gemeindebetrieben ein Emporsteigen von den unteren Stellen zu den oberen mehr als bisher ermöglicht wird. Jeder Arbeiter und Angestellte, der die nötige Vorbildung besitzt oder der sich die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten angeeignet hat, muß die Möglichkeit haben, in eine höhere Stelle aufzusteigen. „Freie Bahn dem Tüchtigen“ muß auch hier die Parole sein. Nicht mehr darf die Kerkunst oder das Vermögen und die soziale Stellung der Eltern den Maßstab bilden für die Art der Beschäftigung, ebensowenig darf Betternwirtschaft und Protektion die bekannte unheilvolle Rolle spielen, lediglich die Tüchtigkeit und die Willkürtreue soll den Ausschlag geben bei der Besetzung der Stellen. Wie im Heere Napoleons I. jeder Soldat den Marschallstab in seinem Tornister trug und in die höchsten Stellen aufstehen konnte, so soll auch heute allen tüchtigen Leuten der Weg offen stehen zu den höchsten Stellen. Wenn dies System durchgeführt worden ist, wird sich ein nie gekannter Arbeitseifer entfalten und ein reger Wettkampf in den Leistungen, was den Betrieben nur zum Heile gereichen wird. Natürlich darf keine Streiterei und Kriegerei eingesetzen, die auf das leidige Karrieremachen hinausläuft, nur die Tüchtigkeit und die Leistung muß ins Feld geführt werden. Wie der Dichter Theodor Storm seinem Sohne rät:

„Was du immer kannst zu werden,
Arbeit scheue nicht und Wachen,
Aber hüte deine Seele
Vor dem Karrieremachen!“

Das Wohl der Allgemeinheit soll neben dem Drang nach persönlicher Geltung unser Tun und Lassen bestimmen und unser Eifer anspornen. Wir müssen lernen, sozialistisch zu denken und zu fühlen, wir müssen uns von dem Geiste des Kapitalismus endgültig freimachen. Von sozialistischen Geschäftsmethoden aus soll jeder seine Stellung im Betriebe betrachten, dann wird sich schon die richtige Über- und Unterordnung und das unbedingt notwendige einträchtige Zusammenarbeiten ergeben.

Um die sozialistischen Forderungen in den Betrieben zu verwirklichen, ist eine Demokratisierung der Betriebe erforderlich. Die Arbeiter und Angestellten müssen das Mitbestimmungsrecht bekommen in allen jenen Dingen, die sich auf das Arbeitsverhältnis beziehen. Die Leitung darf nicht mehr die Alleinherrschaft ausüben und selbstherrlich regieren, wie es in früheren Zeiten die Fürsten taten, es ist vielmehr grundsätzlich daran festzuhalten, daß die in einem Betriebe Verb. legen ein Wort mitzutreden haben. Konstitutionalismus, Demokratie in den Betrieben ist die große Forderung der Neuzeit, durch deren Verwirklichung

die politische Demokratie ergänzt und gesichert werden muß. Die wirtschaftliche Unabhängigkeit eines Menschen ist ja die Voraussetzung seiner rechtlichen Unabhängigkeit, da die politische Freiheit auf der wirtschaftlichen Freiheit als auf ihrer festen Grundlage beruht. Die wichtigsten Angelegenheiten, die dem Mitbestimmungsrecht unterliegen, sind die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die Ausstellung, Förderung und Entlassung der Arbeitskräfte und die Behandlung der Untergebenen durch die Vorgesetzten. Ein besonders heikler Punkt ist die Frage der Entlassung, weil hier vielfach nach ungerechtem und unsittlichen Gesichtspunkten gehandelt wird, und die Frage der Entlassung, weil hier ebenfalls eine greife Ungerechtigkeit herrscht. Das Kapitel der willkürlichen Entlassung nicht festangestellter Personen ist eins der traurigsten in vielen Staats- und Gemeinbetrieben. Bislang war der Arbeiter in einem Staats- und Gemeinbetrieb der Willkür seiner Vorgesetzten auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Während die Beamten in ihrem wirtschaftlichen Existenz gesichert und gegen eine willkürliche Entlassung geschützt sind, stehen die nicht festangestellten schwullos da. Haben sie es mit einem Vorgesetzten verderben, weil sie nicht unterwürfig genug sind und zu viel Rückgrat besitzen, weil sie eine staatsfeindliche Gesinnung haben, einer mißliebigen Organisation angehören oder sich als Verteidiger ihrer Kollegen aufzuwerfen, und sie bei ihm angewidert worden oder sind sie sonst unliebsam geworden, so liegen sie einfach aufs Strafenloster und werden mit ihren Familien erissenlos. Kann nicht jeder von uns bedenken, daß tüchtige, ehrliche Kollegen ungerechterweise entlassen werden sind? Da ist es eine unabdingbare Notwendigkeit, daß ein solch unbalance, binnenschreiender Zustand beendet wird und daß Garantien gegeben werden, die einen Schutzwall bilden gegen Willkür und Nachlässigkeit. Der Arbeiteraufstand im Frühjahr mit der Gewerkschaft muß das Recht haben, in jedem einzelnen Falle zu prüfen, ob die Entlassung zu Recht oder zu Unrecht erfolgt

ist, damit die Existenz eines jeden Arbeiters nach Möglichkeit gesichert ist.

Wie der Augenschein lehrt, lassen sich alle die erwähnten Forderungen, deren Veredelung und Durchführbarkeit kein vernünftiger Mensch bestreiten kann, in die eine große Forderung zusammenfassen, daß die Staats- und Gemeinbetriebe mit sozialistischem und demokratischem Geiste erfüllt werden müssen. Der alte Söldnergeist mit seinem Rastengeist und Standesdünkel, mit seiner Verzerrung und seiner Ungerechtigkeit muß ausgetrieben und durch den Geist der Solidarität und der Menschenliebe ersetzt werden. Dazu ist es nötig, daß nicht nur die Vorgesetzten sich den Geboten der neuen Zeit anpassen und einen gründlichen Zusammenspiel vornehmen, sondern daß auch wir selbst neue Menschen werden, die erfüllt sind von dem Geiste der Neuzeit. Die Staats- und Gemeindearbeiter müssen sich ihres Wertes, ihrer Bedeutung und ihrer Macht bewußt werden und deshalb müssen sie energetisch Front machen dagegen, daß man an zahlreichen Stellen in der bisherigen Weise weiterwirkt will. Innerhalb der Betriebe kommt es darauf an, starke, selbstbewußte, aufrechte Männer zu erziehen, die Kriegerkunst und Streiterkunst verachten und lediglich ihr gutes Recht fordern, und außerhalb der Betriebe gilt es mit Hilfe einer starken gewerkschaftlichen und politischen Organisation einfach zu gewinnen in den verschiedenen Verwaltungsbürokraten. Der innere Wert des Arbeiters, der auf seiner Tüchtigkeit, seiner Ehrlichkeit und seiner solidarischen Huldigungswille beruht, soll sich vereinigen mit der äußeren Wacht, die aus der organisierten Verbündung zollseitiger gleichgesinnter und gleichstrebender Menschen entsteigt, und diese Vereinigung ehrlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Mächte wird der Arbeiterklasse die Machtlichkeit geben, ihre Forderungen durchzusetzen. Darum muß er die Freude und der Stolz eines jeden Staats- und Gemeindearbeiters sein, an der Verwirklichung des Sozialismus und der Demokratie tatkräftig mitzuarbeiten in der Sache seines Berufes und zum Wohl des gesamten Volkes.

Unser Verband am Schlusse des 55. Kriegsmonats.

Nach dem Stande vom 1. März 1919.

150 000 Mitglieder.

Es geht weiter vorwärts! Auch für den Monat Februar können wir die eisende Todeskugeln regenieren, doch die Organisation um weitere 21 698 Mitglieder, 16 679 männliche, 5019 weibliche gestiegen ist, so daß wir am 1. März 145 099 Mitglieder mehr sein lassen. Eine stetige Zählung gegenüber dem Standort bei Kriegsende mit 51 522 Mitgliedern.

Diese Zahl ist aber bedeutend höher, denn eine Unzahl Frauen, darunter auch geschw. sind mit den Söhnen für den Monat Februar eingetragen. Diese Zahlen haben den statistischen Handbogen für den Monat Februar nicht rechtzeitig eingetragen. Zum Teil waren sie durch den Anfang März in Mitteldeutschland eingetroffen Generalstabschef und die dadurch bedingten Beförderungsschwierigkeiten an der rechtzeitigen Einsendung verhindert.

Weiter verkleinert hat sich die Zahl der Angehörigen der Kriegsteilnehmer und zwar ist diese gegenüber dem Vormonat von 6722 Frauen auf 4466 Frauen und von 12 892 Kindern auf 7441 Kinder gesunken.

Vergleichbar hat sich der Kreis der Arbeitslosen gegenüber dem Monat Januar um 78 Kollegen. Insgesamt verzeichnet die Statistik 1144 arbeitslose Hälften.

Mit dem Ausbreiten der Organisations und dem Wachsen der Arbeitsvergütung breiteten sich notwendig auch die Anträge für Unterstützungen. Gegen 41 071,55 Mf. des Vormonats sind im gegenwärtigen Monat 50 818,96 Mf. für Unterstützungen auf Kosten der Kriegskasse veranlaßt. Die Summe sehr hoch gekommen aus Unterstützungen an Freunde in Höhe von 9 368,55 Mf. (Januar 3 663,17 Mf.) an Freunde 31 160,41 Mf. (Januar 21 446,41 Mf.) und aus der Kriegskasse an Unterstützungen im Betrage von 27 200 Mf. (Januar 20 5 Mf.).

Wir erkennen in die Kriegsbeschleunige Kündigung noch an die rechtzeitige Einsendung des Kriegsberichts über die Mitgliedszurückgewehrung und der Zahlrate für Arbeitslosen für den Monat März,

den Erfolg in den nächsten Tagen erwart und geben uns der Sicherung hin, daß die nachste Entwicklung ein gleich günstiges Bild vor uns zeigen wird.

Aufnahmetag	Neuaufnahmen	Reinaufnahmen	Mitgliederabnahme	Angestammte	Angestammte	Arbeitslosen
1. Jahr 1914	54522	—	—	—	—	—
15. August 1914	41062	—	1910	—	8517	18001
1. September	37174	—	2779	—	11508	22277
1. Januar 1915	34829	—	3600	—	12494	24707
1. April	31831	—	3395	—	11736	27893
1. Juli	29707	—	3145	—	10703	30077
1. September	27841	—	2634	—	18137	36300
1. Januar 1916	26605	477	2513	—	19294	37759
1. April	26600	627	1985	—	19662	37714
1. Juli	27013	703	1110	—	20069	38444
1. September	26199	565	1025	—	20845	40154
1. Januar 1917	25586	581	845	—	21500	41543
1. April	26890	1381	—	729	21847	42228
1. Juli	27495	1144	—	1872	21634	42999
1. September	30175	1630	—	4573	21573	4831
1. Januar 1918	32023	1269	—	7392	21820	40543
1. April	32637	1216	—	7003	21504	40766
1. Juli	34000	1162	—	9016	21407	40258
1. September	35197	1601	—	9222	21414	40194
1. Januar	35995	1137	—	9862	21502	40015
1. April	36296	1134	—	10332	21452	39641
1. Juli	36483	1315	—	10558	21455	39554
1. September	36862	1040	—	10887	21042	39248
1. Januar	38062	1726	—	11089	20954	38834
1. April	39734	2266	—	13688	20884	38731
1. September	40787	1772	—	14824	20767	38644
1. Dezember	53856	8884	—	25931	18873	36001
1. Januar 1919	50955	2343	—	12578	22706	385
1. April	11787	2178	—	73729	17222	12922
1. Mai	148090	21698	—	101604	4466	7441

bnten
t sein
För-
einde-
füllt
geisteit
seiner
st der
Dazu
eboten
nichts-
Mens-
enzeit.
Vertes,
d des-
an an
vietm
starfe,
cadero
bt fer-
einer
in Ein-
spuren,
tigkeit,
tie be-
us der
er und
tätigung
er Ar-
arbeits-
e jeden
lichung
arbeiten
Völles.

Gau	Geburtsjahr am 1. März 1919 bis 1. Jan. 1914	Mitgliederzahl am 1. März 1919 davon		Neu- aufnahmen		Mitglieder		Hinzugetragene der Gliedergesetze		Im Februar 1919 auf Kosten der Haushalte ausgegebene Unterhaltungen					
		Brutto- mitglieder	männl- ich	männl- ich	männl- ich	Brutto- mitglieder	Brutto- mitglieder	an Arbeits- lose	an Kinder- lose	an Arbeits- lose	an Kinder- lose	in Gebüh- rden	Gehalts- summe		
1 Berlin	9619	28721	18811	9880	2009	1009	21639	—	1268	2536	2231	26	6212 50	860 — 8308 75	
2 Brandenburg	1022	4695	3758	937	281	22	3913	—	75	130	159	—	491 50	135 — 785 50	
3 Preußen	2670	4747	4085	692	202	6	2369	—	229	213	189 75	761 75	565 —	1516 50	
4 Thüringen	1360	9471	6369	4192	284	219	5169	—	904	518	791 50	1251 50	810 —	2356 —	
5 Dresden	3381	7328	6400	865	1198	232	4469	—	402	513	1129 75	3608 16	740 —	6478 20	
6 Tübingen	2459	10113	8795	1318	1597	318	7015	—	62	100	312	—	1289 75	60 — 1661 75	
7 Frankfurt (M.)	3109	12840	10733	2107	1236	231	10330	—	818	96	251	25	2974 25	65 — 8260 50	
8 Hamburg	7075	14706	11870	2836	1379	224	8708	—	810	1418	1718 25	3568 25	2115 —	7306 50	
9 Hannover	1171	6110	4743	1403	801	160	5000	—	57	97	8	—	917 20	480 — 1343 20	
10 Königsberg	1102	6591	5373	1218	1086	378	6674	—	8	26	138 75	643 25	815 —	1097 —	
11 Leipzig	8172	6955	6095	870	846	207	4130	—	78	162	436 50	1489 —	400 —	2825 50	
12 Lubbe	1596	5082	4744	738	632	105	3925	—	135	83	359 25	1134 01	30 —	1523 28	
13 Magdeburg	1409	3710	3146	561	767	283	2369	—	68	15	117	26	673 16	205 — 985 40	
14 Mannheim	3320	7038	5530	1205	1107	114	4160	—	152	279	85	—	2725 30	830 — 8140 30	
15 München	4154	10718	7090	8612	1199	438	6076	—	107	159	841 80	8258 30	500 —	4800 10	
16 Nürnberg	2618	4304	3516	788	442	42	2041	—	227	480	180 25	872 50	870 —	2022 75	
17 Straßburg / E.	1099	—	—	—	—	—	1909	—	—	—	—	—	—	—	
18 Stuttgart	214	4755	4400	855	681	128	2201	—	136	258	817 25	2190 75	860 —	2868 —	
19 Einzelmitglieder	312	179	121	58	28	7	—	183	—	105	75	8	—	— 114 75	
		54522	118099	115456	33534	16679	5019	10164	—	4460	7441	9368 55	33160 41	8290 —	58818 96

Neuregelung der Lohn- und Dienstverhältnisse usw. im Gau Hamburg.

Hamburg. Der am 1. Dezember 1918 vereinbarte laufende Lohnzuschlag ist bis auf weiteres wiederholt über den 1. März 1919 hinaus verlängert worden. Die bisher gesonderte geleistete Kriegsbeihilfe wird von diesem Datum ab als laufender Lohnzuschlag gezahlt. Die Kindergesetze sind zusammengezogen und betragen ab 1. März 1919 pro Kind und Tag 1,50 M., der laufende Lohnzuschlag ist die bisherige Kriegsbeihilfe pro Tag 7,80 M. zur Verbrautrate, 6,80 M. für Verheiratete und 7,80 M. für Ledige über 18 Jahre. Als Ausgleich für die den Beamten und ständigen Angestellten im Dezember 1918 gezahlte einmalige Dienstauslagen erhalten alle am 1. Dezember 1918 sechs Monate im Dienst gestandene Arbeiter (Gehretdienst gilt als Staatsdienst), sofern sie eben am 28. Februar 1919 noch in Wehrhaftigung waren, eine einmalige Ausgleichszahlung von 125 M. für Verbrautete und 90 M. für Ledige über 18 Jahre. Für jedes Kind außerdem die Summe von 12,50 M. Bei voller Beipflegung und Unterkunft wird die Hälfte gezahlt. Für Standen- und Tagelöhner wurde im Dezember 1918 die Bezahlung der Wochenfeiertage Lohn plus Beigeführungszulagen vom Senat beschlossen. Die Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen erhält eine Fortsetzung. Nach einer Wiederaufnahmedauer von 13 Wochen wird vom 4. Arbeitsstage ab der Lohn auf die Zeit von vier Wochen unter Rücksicht der Besüge aus geleideter Verdienst fortgezahlt. Nach einjähriger Wiederaufnahmedauer erfolgt die Zahlung unter Rücksicht der 3 Monate für die Zeit von 8 Wochen, nach zweijähriger Dienstzeit von 13 Wochen. Die Fortzahlung wird innerhalb 52 Wochen einmal gewährt. Berechnung von Krankengeld aus freiwilliger Verdienstgeld ist bestimmt worden. Die Verdienstgeldung von Unternehmern soll aufgestellt. Alle Hörerleiter, für welche eine standige Beihaltung nicht in Aussicht steht, werden durch die Behörden selbst eingestellt und erhalten den Anfangslohn der in Betracht kommenden Lohnklasse nebst konstanter Lohnzuschlag und Kinderzulagen. Bei Arbeitslosigkeit wird die Verdienstgeldung bis auf 2 Jahre angedehnt, falls die Unterbrechung der Dienstzeit 10 Wochen nicht übersteigt. Die Dienstbedienste der ungeleiteten Hörerleiter betragen für Verbrautete 12 M. für jedes Kind 1,50 M. pro Tag und für Ledige über 18 Jahre 11 M.

In den Reinigungsanstalten der Stadtreinigung wurde für die dort beschäftigten Schuharbeiter die Sechsstundenarbeitszeit eingeführt.

Urhandsverlängerung und Einführung von Ruhe-Lohn und Hinterbliebenfürsorge für alle hamburgischen Staatsarbeiter soll in nächster Zeit erfolgen. Anfangs eine Neuregelung der Lohnverhältnisse wurden Mitte dieses Monats unterbreitet. Die Grundlage der Neuregelung soll sein:

Festlegung neuer Tariflöhnne, Kürzung der Wartezeit auf Dienstalterszulagen, unter Berücksichtigung bereits zurückerlegter Dienstzeit.

Erhöhung der Dienstalterszulagen.

Hörerleiter aus diesen gleich zu bemerkenden Arbeitergruppen sollen eine gemeinsame Lohnklasse erhalten.

Die Dienstalterszulagen sollen jährlich um 2 M. pro Woche steigen, der Höchstlohn mit dem Beginn des 5. Dienstjahres erreicht werden. Der bisherige laufende Lohnzuschlag ist als Lohn zu verrechnen, die Kinderzulagen werden fortgezahlt. Die neuen Lohnsätze sind in eine für alle Behörden maßgebende Lohnabelle zusammenzufassen, mit Ausnahme der Lohnsätze für das Pflege- und Dienstpersonal der Staatskrankenanstalten und dieser dortigen Anstalten, die zu einer besonderen einheitlichen Lohnabelle zusammengefasst werden sollen. Von der Höhe der neuen Lohnsätze wird es abhängen, ob dieselben für längere Zeit tariflich verwirklicht werden können. Die Kinderzulagen sind als außerhalb eines Tarifes stehend gedacht und könnten während der Tarifdauer den Lebensunterhaltskosten entsprechend geregelt werden.

Herburg a. Elbe. Verhandlungen mit dem Magistrat führten außer den bereits in Nr. 10 der "Gemeinschaft" mitgeteilten Lohnsätzen zur Regelung der Nebearbeitsentschädigung von 25 bzw. 50 Proz. Bezahlung der Wochenfeiertage, Einführung der Lohnfortzahlung bei kurzen Versäumnissen und im Krankheitsfall. Diese Bestimmungen sind der Allgemeinen Arbeitserordnung der Stadt Altona entnommen. Sie währen den häufigsten Arbeitern Herburgs nach einjähriger Verdienstgeldauer die Volksfortzahlung bei Krankheit für die Zeit von 6 Wochen, nach dreijähriger Verdienstgeldung von 8 Wochen, nach sechsjähriger Dienstdauer von 13 Wochen.

Der Urlaub wurde verlängert und beträgt jetzt nach dem 1. Dienstjahr 3 Werkstage nach dem 2. Dienstjahr 4 Werkstage, nach dem 3. Dienstjahr 1 Kalenderwoche und nach dem 10. Dienstjahr 10 Tage.

Arbeiter der Stadtreinigung erhalten Dienstkleidung geliefert.

Weitere Verhandlungen über Abschluß eines Tarifvertrages werden in nächster Zeit erfolgen.

Großhafen. Die städtischen Arbeiter sind bezüglich der Kriegsleistungszulagen und Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen gleich den hamburgischen Staatsarbeitern gestellt worden.

Tarifvertrag für die städtischen Arbeiter in Stuttgart.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter Stuttgarts waren vor dem Kriege seineswegs mustergültig. Die alte Arbeitsordnung war nicht geistig. Ihre Änderung schaute nichts. Nur die Löhne wurden durch Leistungszulagen erhöht. Es war höchste Zeit, eine Neuregelung der gesamten Lohn- und

Arbeits- lose
1 531
7 511
0 523
3 201
7 72
0 77
9 242
4 158
1 66
4 60
3 131
2 57
9 40
1 25
3 100
6 77
8 68
4 63
5 63
1 41
4 40
1 80
3 27
3 87
4 92
1 101
6 385
3 768
4 1141

Arbeitsverhältnisse vorzunehmen. Am 24. Januar d. J. nahm eine stark besuchte Versammlung zu dieser Frage Stellung. Beschlusen wurde, einen Tarifvertrag an die Stadtverwaltung einzutragen. Am 7. Februar ging der Entwurf der Stadtverwaltung zu. Eine Versammlung der Gas- und Elektrizitätsarbeiter verlangte eine Antwort bis spätestens 28. Februar. Die Verhandlung wurde beim Oberbürgermeister vorstellig, und einige Tage später ging es mit Hochdruck an die Arbeit. In fünf Sitzungen kam das schwierige Werk zusammen. Von der Stadtverwaltung hatte der Referent für Arbeitsfragen, Reichsrat Dr. Gräf, die Verhandlungen zu führen. Es muß anerkannt werden, daß dies wesentlich zu dem wlich erfreulichen Fortschritt gegenüber den bisherigen Verhältnissen beigetragen hat. Die Hauptpunkte des Ausmaßes von den bürgerlichen Kollegen genehmigt und von einer Neuenversammlung der städtischen Arbeiter am 28. Februar angenommenen Tarifvertrags sollen hier folgen.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt in allen städtischen Betrieben (außer in Schichtbetrieb) acht Stunden mit Ausnahme des Nebenbetriebes. Am den Samstagen sowie an den Vorabenden gesetzlicher Ferientage ist um 1 Uhr Arbeitsstillstand. Ausgenommen sind Zolltarifarbeiter, Postbeamte, Friedhofsdienstverwaltung, Marktauktionshaus, Müllabfuhr und Schlachthof. Beleuchtung wurde, bedingt auch in vorgenannten Betrieben demjenigen Teil der Arbeiter, für die es technisch möglich ist, der freie Samstagnachmittag zu wärtet werden muß. Die an den Sonntagen ausfallende Arbeitszeit muß allerdings an den übrigen Wochentagen aufgezehlt werden.

Überstunden werden in Zukunft, sofern sie in die Zeit von mindestens 6 bis abends 10 Uhr fallen, mit 10 Proz. (seither 25 Proz.) und von 10 Uhr abends bis 6 Uhr früh mit 80 Proz. (seither 50 Proz.) bezahlt. Bis zu einer Viertelstunde wird nichts über eine Viertelstunde eine volle Stunde bezahlt. Für alle Sonntagsarbeit ist in Zukunft ein Zufluss von 50 Proz. zu bezahlen. Die in der alten Arbeitsordnung bestehende Bestimmung über dienstplanmäßige Arbeiten ist aufgehoben worden.

Arbeiten mit mindestens einjähriger Dienstzeit wird im Falle einer Erkrankung oder Unfall der Lohn fünftig 26 Wochen lang anstatt wie bisher 18 Wochen lang bezahlt. Bei Krankenhausbehandlung verhinderter Arbeiter oder solcher, die als Witwer einen eigenen Haushalt führen, wird der Viertel des Arbeitslohns jenseits unter Abzug der reichsbehördlichen Leistungen gewährt. Bei Betriebsunfällen erhält der Arbeiter die Hälfte des Arbeitslebens bis zu 52 Wochen bezahlt.

Die Arbeiter erhalten nach einjähriger Dienstzeit einen Urlaub von 6 Werktagen, nach 5 Jahren 10 und nach 10 Jahren 16 Werkstage. Sonntage dürfen auch bei Schichtarbeitern nicht als Werkstage angerechnet werden.

Sämtliche beim Dienstantritt nicht über 40 Jahre alten Arbeiter erlangen nach Höchstzeitigung das Recht auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung und beträgt der Nubelohn 40 Proz. des 200fachen Betrages des zuletzt bezogenen Gehalts. Er steigt mit jedem weiteren Dienstjahr um 1½ Proz. bis zum Höchstbetrag von 80 Proz. Die Hinterbliebenenversorgung beträgt für die Witwe die Hälfte des Nubelohns, für Sohnen ein Drittel, für Tochteren ein Drittel des Wittwengelds. Bei der Bedienung des Nubelohns werden jedoch von den gegenwärtigen im Tarifvertrag vereinbarten Vorbüßen 3 M. in Abzug gebracht.

Die Neuregelung des Lohnkalks brachte auch wesentliche Neuerungen. Die Klasse der sogenannten qualifizierten Arbeiter ist aufgehoben. Desgleichen die Feststellung über Gewährung von Schwangerschaftsurlaub, seitdem sie bisher idem nicht mehr als 6 St. die Stunde betrugen haben. Beschafft wurden 5 Klasse, die bzw. fünf Lohnklassen:

Lohnstafel.

Lohnklasse 1:

Handwerker mit 10jähriger städtischer Dienstzeit. — Gaswerk: Einheitsarbeiter, Ofenmänner, Elektroindustriearbeiter, Männer in der Teerdestillation mit 10jähriger städtischer Dienstzeit. Elektrizitätswerk: Oberarbeiter und deren Stellvertreter. Anfangslohn 13,60 M., steigend alljährlich um 2 M.; je Tag bis 14,60 M.

Lohnklasse 2:

Handwerker Handarbeiter, wenn sie in ihrem Beruf tätig sind. Angelernte Kraftwagenführer mit 10jähriger städtischer Dienstzeit. — Angelernte Heizer und Monteur im Gaswerk, Elektrizitätswerk, Wasserwerk, Schlachthof. Montiere, welche selbständig arbeiten, im Gas-

werk und Elektrizitätswerk. — Bedienung der Kohlenaufbereitungsanlagen und Pumpen im Gaswerk und Elektrizitätswerk. — Rohrleger mit 10jähriger städtischer Dienstzeit im Gaswerk und Wasserwerk. — Gaswerk: Einheitsarbeiter, Ofenmänner, Elektroindustriearbeiter, Männer in der Teerdestillation mit weniger als 10jähriger städtischer Dienstzeit. — Ammoniakarbeiter, Elektrizitätswerk: Schadengräber. — Stadtbauinspektion: Dampfvalzenheizer während ihrer Tätigkeit als Dampfvalzenführer. — Gartenvision: Angelehrte Gärtner mit 10jähriger städtischer Dienstzeit. — Schlachthof: Arbeiter in der Osserie, — Kastrineninspektion: Angelehrte Maschinenvorarbeiter mit 10jähriger städtischer Dienstzeit; Anfangslohn: 12,90 M., steigend wie in Lohnklasse 1 bis 13,60 M.

Lohnklasse 3:

Mehrgehilfen mit 10jähriger städtischer Dienstzeit. — Ungelehrte Kraftwagenführer bis zu 10jähriger städtischer Dienstzeit. — Ungelehrte Heizer und Monturisten bis zu 10jähriger städtischer Dienstzeit im Gaswerk, Elektrizitätswerk, Wasserwerk, Schlachthof: Rohrleger bis zu 10jähriger städtischer Dienstzeit im Gaswerk und Wasserwerk. — Bedienung mechanischer Kohlenförderanlagen in Gaswerk und Elektroindustrie, welche die zu selbständigen Arbeiten herangezogen werden im Gaswerk und der Teerdestillation aufzuhalten. — Arbeiter bei der Müllabfuhr, — Gaswerk: Angewärter, Bergarbeiter, Gasarbeiter, Laternemeister, Kranarbeiter, Gasmeister, zweite Arbeiter in der Teerdestillation, Kranarbeiter mit selbständiger Materialabgabe, Arbeiter in der Gasmechanikstube, Müllwäscher, Arbeiter an den Teerverlagen, Pfannenmischer im Eisenbahn. — Elektrizitätswerk: Pfannenmischer, die zu selbständigen Arbeiten herangezogen werden Pfannenmischer im Gaswerk des Elektrizitätswerke, Monteur, Apparatenmeister, Turfmann, etc. — Pfannenmischer im Gaswerk, Rohrleger, Pfannenmischer, Pfannenmeister, — Stadtbauinspektion: Oberarbeiter der Dampfstationen, — Materialienverwaltung: Pfannenarbeiter mit selbständiger Materialabgabe, — Wäscherei: Waschmeister und Schlammbericht. — Reinigungskantinen: Nachtküche, Kanalreiniger, Arbeiter an der Schürze, Wäsche, Pfannenarbeiter mit selbständiger Materialabgabe, — Straßenmeister, — Gartenvision: Angelernte Gärtner bis zu 10jähriger städtischer Dienstzeit. — Schlachthof: Gemüder, sofern sie nicht ausrichtig sind, Arbeiter im Kühlhaus und in den Edelsteinküchen, Wäsche und Gemüderarbeiter, Arbeiter der Sanitätsanstalt, Kühlwagen, — Fleischarbeiter und Fleischarbeiter mit 10jähriger städtischer Dienstzeit, — Wäscherei: Waschmeister, — Gartenvision: Angelernte Wäscheputzer bis zu 10jähriger städtischer Dienstzeit. — Arzneibefam: Arbeiter während der Dienstzeit als Totenarbeiter und als Gräberarbeiter für tiefe Grabstätten, — Schlachthof: Badewärter. Anfangslohn: 11,20 M., steigend wie oben bis 12,20 M.

Lohnklasse 4:

Sämtliche unerlernte Arbeiter sowie sie nicht in einer höheren Klasse sind Pfannenmischer; Anfangslohn 10 M. steigend wie oben bis 11 M.

Lohnklasse 5:

Arbeiterinnen sämtlicher Betriebe mit über 2 Jahren Anfangslohn 7,20 M., steigend bis 10 M.; — **Arbeiter und Arbeitnehmer unter 18 Jahren erhalten einen Lohn zwischen 5 und 7 M.** — **Wäscherei in den Pfannenanstalten 6 M. pro Tag.**

Verlangt wurde durch unsere Anträge in Lohnklasse 1: Anfangslohn 11 M., steigend jährlich um 10 Pf. bis 16 M.; Lohnklasse 2: Anfangslohn 13 M., steigend bis 15 M.; Lohnklasse 3: 12 M., steigend bis 14 M.; Lohnklasse 4: 10 M., steigend bis 12 M.; Lohnklasse 5: 7,50 M., steigend jährlich um 30 Pf. bis 9 M.

Ein wesentlicher Fortschritt ist besonders für die älteren Kolleginnen dadurch zu erwarten, daß ein Teil der Dienstjahre in Rücksicht gebraucht wird, und zwar nach 2 Dienstjahren 1 Dienstjahr, nach 5 Dienstjahren 2 Dienstjahre, nach 8 Dienstjahren 3 Dienstjahre und nach 10 Dienstjahren 4 Dienstjahre.

Außerdem ist hier die meistlichen Angestellten für verhindernde Arbeiter in Höhe von 12 M. und für jedes Verlängerungsbedürftige wird 5 M. bezahlen. Der Tarifvertrag tritt am 1. April 1919 in Kraft und läuft bis 1. April 1920. Für den Monat März wird ein Antragslohn des Körpers erhöht geschaffen, der jetzt am 3. März im städtischen Dienst hat und Arbeiter eine einmalige Zulage in Höhe von 50 M. erhält, Frauen und Jugendliche 25 M.

Alles in allem betrachtet haben die Stuttgarter Kolleginnen einen schönen Erfolg errungen. Es ist aber auch notwendig, daß in

itungs-
er. —
arbeits-
männer,
weniger
einer,
tbaus-
ein als
gelehrte
tbo:
Unges-
: An-
s 13,60

Gutkunst kein Unorganisierter sich in den städtischen Betrieben mehr befinden darf. Das ist auch in einer überfüllten Versammlung der städtischen Arbeiter durch Annahme einer dahingehenden Resolution zum Ausdruck gekommen. Die Mitgliederzunahme ist zwar in den letzten Wochen eine erfreuliche. Zug alledem steht noch der eine oder andere indifferente Arbeiter dazwischen, den wir an dieser Stelle noch einmal an seine Pflicht erinnern möchten.

D. St.

Tarifvertrag

zwischen dem Arbeitgeberverband von Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken Rheinlands und Westfalens und folgenden Arbeitnehmerverbänden:

Deutscher Metallarbeiterverband, Ehrenlicher Metallarbeiterverband Deutschlands, Gewerbeverein Deutscher Metallarbeiter, Zentralverband der Maschinen- und Holz-, Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands.

§ 1. Die wöchentliche, wirkliche Arbeitszeit beträgt in Wechselschicht 56 Stunden und für die nicht in Wechselschicht tätigen Arbeiter 48 Stunden. Das Hochstmaß der regelmäßigen Durchschnittsstunden täglichen Arbeitszeit beträgt 5 Stunden, wobei täglich der Bauzeit, Warte-, Wege- und Ruhezeit.

§ 2. Überstunden sollen grundsätzlich nicht gemacht werden. In dringenden Fällen, vorüber der Betriebsfahrt entscheidet, sind indessen die Arbeiter zur Überarbeitung verpflichtet. Für die Zeitdauer der abzutümenden Arbeitszeit sind als Überstunden die über die tägliche arbeitstümige Arbeitszeit hinausgehenden Arbeitsstunden zu betrachten. Für solche Überstunden wird ein Zufluss bezahlt, welcher wochentags 25 Proz., Sonn- und Feiertags 50 Proz. an den hohen Feiertagen (Wittgenstadt, Neupfarr, Eichern und Binsfeld) der erste Feiertag 100 Proz. des Stundenlohnes beträgt. Als vergütungsfähige Sonn- und Feiertagsarbeit gelten die Stunden von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr morgens.

§ 3. Die Auszahlung des Arbeitslohnes erfolgt vierzehntäglich. Die Lohnhöhe für die einzelnen Arbeitergruppen richtet sich nach den diesem Vertrage beigelegten Tarifen. (Siehe unten. D. Red.)

§ 4. Arbeitsordnungen dürfen mit diesem Tarifvertrag nicht in Widerspruch stehen.

§ 5. Entstehen aus diesem Tarifvertrag oder aus den in Ausführung desselben erlassenen Arbeitsordnungen, Tarifen, Bestimmungen und Vorstufen Meinungsverschiedenheiten, deren Beilegung durch Verhandlungen nicht möglich ist, so entscheidet ein sachlicher Schlichtungsausschuß, der an die Stelle des in der Verordnung über Tarifverträge usw. vom 23. Dezember 1914 vorgetragenen örtlichen Schlichtungsausschusses tritt und aus drei Vertretern des Arbeitgeberverbandes und drei gewöhnlichen Vertretern von Arbeitnehmerverbänden, die je einem besonderen Verband angehören müssen, besteht. Die Mitglieder des Schlichtungsausschusses wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden. Wenn über die Person derselben eine Einigung nicht erzielt werden kann, so soll der Vorsitzende des örtlichen Schlichtungsausschusses ihn ernennen. Wobei eines Streitverfahrens darf eine Arbeitsniederlegung nicht erfolgen.

§ 6. Dieser Vertrag tritt spätestens am Tage der Unterzeichnung in Kraft und läuft bis auf weiteres mit einer vierwöchentlichen beiderseitigen Kündigungsfrist.

Dortmund, den 1. März 1919.

Unterschriften der Kontrahenten.

Lohntarif.

Gruppe I. gelehnte Handwerker (Schlosser, Schmiede, Dreher, Maurer, Monture, Webraumler, Uhrenmacher, Eicher, Tischlerei): 1,05 bis 2,25 M. Stundenlohn.

Gruppe II. angelehrte Arbeiter für verantwortliche Dienstleistungen (Schuhmacher, Drucker, Maschinisten, Schaltbrettmaler, Rohrleger): 1,05 bis 2,15 M.

Gruppe III. angelehrte Arbeiter (Hilfsfesteimäster, Schuhleger, Hilsfesteimäster, Hilfsmonture, Hilfsfesteimäster, Schuhleger, Schuhföderer, Abshenfahrer, Kesselfräneiger): 1,70 bis 1,85 M. Stundenlohn.

Gruppe IV. ungelerte Arbeiter: 1,50 bis 1,70 M. Stundenlohn.

1. Die vorstehenden Lohnsätze gelten für die Serviklasse A. Für die Serviklasse B sind die Lohnsätze 10 Proz. niedriger als in Serviklasse A, für Serviklasse C um 10 Proz. niedriger als in Serviklasse B und für Serviklasse D um 10 Proz. niedriger als in Serviklasse C.

2. Die Lohnsätze beziehen sich nur auf vollwertige Arbeitsträger, die im Stundenlohn bzw. Taglohn beschäftigt sind. Entstehen Meinungsverschiedenheiten darüber, ob ein Arbeiter oder

eine Arbeiterin vollwertig oder weniger leistungsfähig ist, so entscheidet über dieselben eine Kommission, bestehend aus drei Vertreternen der Arbeitgeber und drei Vertreternen der Werkleitung. Die Bezüge der im Monatslohn beschäftigten Arbeiter nicht Angestellten sind den oben genannten Lohngruppen, denen die entsprechenden zugemessen sind, entsprechend gleichzustellen. 3. Alle bisherigen Extrazulagen kommen in Notfall. Erwangs Rentenversicherungen u. a. kommen in Anrechnung.

4. Jugendliche Arbeiter unter 20 Jahren erhalten pro Jahr Alterunterschied 1 M. weniger je Arbeitstag, wie die festgestellten Lohnsätze, also unter 20 Jahren 1 M. weniger, unter 18 Jahren 2 M. weniger, unter 18 Jahren nach besonderer Vereinbarung.

5. Zuordnung für außergewöhnliche und besonders schwühe Arbeiter gleich 25 Proz. der Lohnsätze.

6. Für Matze, Wege, und Reisezeit wird bis zu 2 Stunden täglich der Nebenkundenzuschlag nicht beachtet.

7. Bei Störungsarbeiten, die nachts oder Sonntags stattfinden, zu welchen Zweck die Arbeiter aus der Ruhezeit herausgerufen werden, sollen mindestens 8 Stunden in Rechnung gebracht werden.

8. Wo bereits bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestehen, als sie in dem Tarifvertrage vorgesehen sind, darf eine Vergleichsrechnung nicht eintreten.

Dortmund, den 1. März 1919.
Unterschriften der Vertragschließenden.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Sozialisierung der Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke usw. Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 19. März beschlossen, das Gewerbeamt mit der schleunigen Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs zu beauftragen, der die Sozialisierung der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke und der Straßenbahnen herbeiführen soll. Dieser Entwurf trifft in seinen Absichten mit dem Gesetzentwurf über die Kommunalisierung von Wirtschaftsbetrieben, den die Sozialisierungskommission ausgearbeitet hat. Die von ihr dort ausgeführten Wirtschaftsmittel (Brotverföhrung), die Herstellung von Rahmenmitteln, die gewerbsmäßige Stellenvermittlung und die Kommunalisierung der Apotheken müssen nach dem Sinne der Regierung den Kommunen und Kommunalverbänden die Möglichkeit geben, auch ihrerseits den Sozialisierungsgedanken für die Gemeinden nutzbar zu machen, um so von der politischen gut wirtschaftlichen Selbstverwaltung großen Stils zu kommen.

Genossenschaftswesen.

25 Jahre konsumgenossenschaftlicher Großkaufauslauf. Am 20. März dieses Jahres vollendet die Großkaufgenossenschaft deutscher Konsumvereine das erste Vierteljahrhundert ihres Bestehens. Als die heutige fünfzigjährige Firma noch in Kinderschulen ging, im Jahre 1884, war sie vielleicht noch Wegenstand mitteldeutschen Lächelns ob ihres ersten Jahreseinnahmes von 511 000 M. Aber sechs Jahre später ist der Umsatz auf 7 956 000 M. gestiegen. Im Jahre 1905 bucht man 38 780 000 M.; abermalss fünf Jahre später, 1910, beträgt der Umsatz 58 869 000 M., um im Jahre vor dem Kriege, 1913, auf 154 047 000 M. zu steigen. Die Zahlen aus der Kriegszeit mögen hier übergegangen werden. Seien wir dazu den Wert der Eigenproduktion auf über 10 Millionen Mark und die Zahl der in diesen beschäftigten Personen — 1322 — so ergibt sich, wenigstens im Rahmen, ein Gesamtbild der Entwicklung und des Standes bis zum Beginn des Krieges, das trotz Mangels an deutscher Sonne für die Zukunft das Beste erhoffen läßt. — Das fünfzigjährige Bestehen der Großkaufgenossenschaft bietet Anlaß, den Gewerkschaftler auf ihre Eigenproduktion hinzuweisen. Die Entwicklung treibt alle Teile konsumgenossenschaftlicher Organisation an die beiden Hauptquellen privaten kapitalistischen Gewinns, an die Güterverteilung und Güterbeschaffung. Diesem gewerbsmäßigen Entwicklungsgeschehe folgend, gelangt auch die deutsche Großkaufgenossenschaft zur Eigenproduktion. Mit der Raiffeisenerei beginnend, ist die Großkaufgenossenschaft auch auf diesem Gebiete Schritt für Schritt vorwärtsgeschritten. Am Ende 1910 gingen die Betriebe der Tabakarbeitergenossenschaft in Düsseldorf, Frankfurt und Hamburg in den Besitz der Großkaufgenossenschaft über. Im gleichen Jahre wurde die Seifenfabrik in Groß-Maria eröffnet. Im Herbst 1912 wurde in der Rundschuhfabrik in Lauenburg (Elbe) nach umfangreichen Neubauten und Renovierungen von Maschinen mit der Herstellung von Rundschuhen begonnen. Im Jahre 1913 erfolgte die Angliederung der Nordhauptschuhfabrik Genossenschaft. Im Jahre 1914 wurde die zweite Seifenfabrik in Düsseldorf in Betrieb genommen. In Groß-Maria erfolgte auf dem Gelände der Seifenfabrik die Errichtung einer Teigwarenfabrik, einer Käsefabrik und einer Milchfabrik. Mit Beginn des Krieges schloß dann die Periode der Errichtung von Eigenproduktionsbetrieben durch die Großkaufgenossenschaft ab. Aber eben weit sichtbar war die Bedeutung dieses jahrelang konsumgenossenschaftlicher Tätigkeitsgegenden. Der Wert der im Jahre 1913 aus der Eigenproduktion der

Großentlausgesellschaft hervorgegangenen Fabrikate betrug 10.659.311 Mf. Die Steigerung gegen das Vorjahr belief sich auf 1.861.520 Mf. In diesen genannten Betrieben wurden 1914 im ganzen — die Einberufungen der letzten fünf Monate des Jahres mitsamt sich schon bemerkbar — 1332 Personen beschäftigt. Der gewerkschaftlich organisierte Arbeiter steht an die konzerngrößtmöglichsten Produktionsbetriebe die Selbstverständlichkeit: Wie steht es in diesen Betrieben mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen? Hier darf die Großentlausgesellschaft antworten, daß sie vom Anfang ihres Tages daran gearbeitet hat, mit den beteiligten Gewerkschaften zusammen ein Tarifwerk zu schaffen, das alle Beidärtigen umfaßt. Der tatsächliche Arbeitsvertrag ist die gründende Grundlage des Arbeitsverhältnisses. Die Großentlausgesellschaft trat ohne Vorbehalt auf diese Grundlage, was die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter gern annehmen.

Staatsarbeiter

Zwickau. Eine gut besuchte Versammlung der Staatsstrafanstalter vom Zwidauer Strafen- und Wasserbauamt fand am 9. März. Aus allen Richtungen der Kreisbaupräsidentschaft Zwickau waren die Kollegen hierher gekommen, um Anschluß an unsere Organisation zu suchen. Kollege F. Süssig hielt einen Vortrag über: „Die Entstehung, Aufgaben, Kämpfe und Erfolge unseres Verbandes.“ Beim zweiten Punkt der Tagesordnung beschäftigte man sich mit der Gründung einer Filiale. Nach eingehender Diskussion wurde beschlossen, den nächstliegenden Filialen Zwickau, Gladbach und Werdau sich anzuschließen und, wo dies nicht möglich ist, die Kollegen als Einzelmitglieder anzumelden. Bis auch diesen die Möglichkeit gegeben ist, in den größeren Orten Filialen zu errichten, kann man auf das Arbeits- und Lohnverhältnis zu sprechen. Bei einem Stundenlohn von 64 Pf. für verheiratete und 48 Pf. für ledige Arbeiter neben 75 Pf. Leinwandzulage pro Tag ist nicht mehr auszutragen. Deshalb einige man sich auf neue Lohnforderungen, welche dem Strafen- und Wasserbauamt durch die Gesetzgebung zugestellt werden sollen. Die Kollegen erklärt, sich alle bereit, unsern Verband beizutreten. Der bißige Filialvorsitzende forderte an Schluß die Kollegen auf, treue Mitglieder zu bleiben und häufig mitzuarbeiten an der Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Notizen für Gasarbeiter

Die Berliner Gasstrafen. Von einem Kollegen erhalten wir folgende Nachricht: Der „Vorwärts“ schreibt in der 2. Auflage vom 2. März 1919 unter der Überschrift: „Sind die Gehörden blind?“ Sehen sie nicht, welche maßlose Empörung die Eingabe der Gasstrafzettel hervorruft? Es genügt ein Blick um! Der „Vorwärts“ hat vollkommen Recht, denn nach meiner Überzeugung ist es unfehlbarer Betrug! Wir haben in Berlin große 300.000 Auto-mateninstrumente, die bis zum Jahre 1916 einen niedrigen Durchschnittsverbrauch hatten, weil sich das Leben mit hohen bis dahin ganz erheblich billiger stellte. Diese soden aber nun seit Oktober 1917 wohl ausdrücklich mit Gas, weil der Gaspreis mit dem Kohlenpreis im gleichen nicht Schritt hält. 30 Kubikmeter soll der Verbrauch im Monat höchstens sein. 100 Kubikmeter Verbrauch ist bei einem Automateninstrumenten aber heute keine Seltenheit; in Einzelzähler sind erheblich mehr. Wie heute ist noch keinem Automateninstrumenten auch nur eine Strafe angebracht, es sei denn verduftet werden, eine solche einzuziehen, was allerdings auch ganz ungewöhnlich wäre. Wenn wir noch in einem Rechtsstaat leben, so müßte es doch direkt gegen die guten Sitten verstoßen, wenn derart mit zweierlei Maß gemessen wird. Eine zweite Ungerechtigkeit liegt darin, daß man sich das Gas durch gewöhnliche Gasmeier bezogen, von vorhersein teurer bezahlen läßt. Außerdem werden nach Jahresabrechnung, falls 365 Kubikmeter (oder 30 Kubikmeter im Monat) nicht überschritten sind, pro Kubikmeter 5 Pf. prämienfrei gestrichen. Es trifft ja hier meist nur den kleinen Mann; denn der große, wohlhabende war ja immer in der Lage, sich für alle Sorten und oft noch darüber hinaus, Kohlen zu beschaffen, woran er soden konnte. Der kleine Mann — im bittersten Mangel an Kohlen, an Zeit zum Anstreben usw. — war hingegen gezwungen, sich mit Gas eine warme Wohlzeit zu bereiten, und da er schon früher stets warum mit dem Gas umging und sein Gasverbrauch 1916 eigentlich recht niedrig war, botte jeho bald die Grenze überschritten. Also bei dem Rechnungsabschluß fällt so die Abrechnung von 5 Pf. pro Kubikmeter fort und dazu kommt eine Strafe von 5 Pf. pro Kubikmeter des Überverbrauchs. Das ist eine mäßige Sache. Wird bei Vorlegung der Rechnung nicht bezahlt oder baldige Zahlung zugelassen, so wird obendrein noch mit Abperzung der Gasleitung gedroht. Unter diesem Druck zahlen die meisten Leute, wenn auch mit dem Gefühl in der Brust, daß ihnen letzteres Unrecht geschehen ist und ihnen zur rechtlichen Beurteilung des Falles nicht Zeit gegeben wurde. Ja, gern ist das nicht an Expression? — Es ist auch nach unserer Meinung die höchste Zeit, daß mit dem Anfang der Gasstrafen radikal aufgeräumt wird!

Aus unserer Bewegung

Dessau. Eine stark besuchte Versammlung der Gemeindearbeiter am 15. März hörte einen Vortrag des Kollegen Wachtendorff. Magdeburg über: „Das Gebot der Stunde und die Gewerkschaften“. Außerdem wies darauf hin, daß es fürtig sei, sich an den sogenannten Gewerberäten zu beteiligen. Nur durch Ruhe und Geduld und wenn jeder seine Arbeitskraft zur Verfügung stellt, können wir Werte erzielen und damit die Lebensmittel, welche wir vom Ausland brauchen, bezahlen. Die Freizeit und Streit werden von Kapitalisten geführt, um die Arbeiterschaft zu zerstreuen. Die Arbeiterchaft schafft sich durch diese Art Streits. Der Vortrag handelte von Person. Hierauf legte der Vorsitzende Berührung ein, daß in der Versammlung einstimmig gefaßte Wünsche durch sogenannte Liebhaberei bei Vergleichsverhandlungen verloren gehen. In der Debatte über die Arbeitszeit wurde beschlossen, beim Magistrat dahin zu wirken, daß die jetzige Arbeitszeit beibehalten wird. Jedoch soll es einzelnen Arbeitern unter Zustimmung des Magistrats belieben werden, eine durchgehende Arbeitszeit einzuführen. Ferner soll beim Magistrat erreicht werden, daß den Arbeitern verboten wird, Arbeit bei Privatleuten nach Feiertagen und Sonntags zu verrichten, damit den Arbeitslosen nicht das Brod genommen werde. Wer seine volle Pflicht tut bei der Stadt, wird auch keine Rüge haben, noch Privatarbeiten zu übernehmen. Der innere Stern der Organisation soll gut ausgebaut werden. Zu diesem Zweck sollen zu den Versammlungen Referenten angereisen werden, um den Arbeitern das zu lehren, was ihnen noch fehlt: Bildung und Weisheit.

Hamburg. (Abstimmungsumfrage.) Von einem gebrauchten Jahresbuch riß manche Abstand genommen werden. Die Mitgliederzahl stieg bis Jahresende auf 11.701, der Volksaufwand betrug 1916 454.78 Mf. Als Sekretär wurde Hans Schulz, Münnberg, als Hilfsarbeiter Adolf Hesse bei Altona gewählt. Der bisherige Hilfsarbeiter Alfred Begeer rückte an Stelle des verstorbenen Kollegen Michel als 3. Sekretär ein. Der Amtsvorstand besteht für das laufende Jahr aus den Kollegen: A. Jähle, 1. Vors., H. Schulz, 2. Vors., A. Michel, Haushofmeister, A. Begeer, Schriftführer und den Beisitzern Lindemann, Sorgenthal, Scheller, Koch, Camphausen. Die Hauptarbeit des verlaufenen Jahres bestand in der fortwährenden Steigerung der Lohnnahmen. Zweimal wurden erinnl. Teuerungszulagen in Höhe von 200 Mf. bzw. 150 Mf. und 500 Mf. bzw. 350 Mf. gezahlt. Der laufende Lohnzuschlag stieg von 2 Mf. bzw. 150 Mf. auf 6,80 Mf. bzw. 5,30 Mf. pro Tag. Die Kinderzulagen erfuhrn wesentliche Steigerungen. Die Durchführungszeit für das Pflege-, Warte- und Dienstvermögen ist ebenfalls erheblich schwierigeren und war an Jahresende noch nicht erledigt. Für die händischen Arbeiter in Altona, Bergedorf, Wandsbek und Hoheluft wurden den Hamburger Zügen teilentschädigende Leerauszahlungen durchgesetzt. Das Verhandlungswesen, besonders in der Mindestzeit, war höchstens, weil lange Zeit nur zwei Angebote vorhanden waren. Am November wurden weitgehende, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse betreffende Anträge dem Senat unterbreitet, wovon nur ein Teil (Arbeitszeit, Lohnzabnahme, Bezahlung der Wochentfernung bis Ende Dezember bewilligt) war. Mit Rücksicht der Kollegen aus dem Felde trat eine andere Personalzusammensetzung ein. Die Arbeitnehmer wurden größtenteils entlassen und durch männliche Hilfsarbeiter ersetzt, deren Anstellung und Lohnverhältnisse einer Neuregelung zu unterliegen.

Lüneburg. In der stark besuchten Versammlung der städtischen Arbeiter wurden gewählt: als Vorsitzender Kollege Straßenburg, stellvertreter Kollege Pätz, stellvertreter Kollege Petersen. Außerdem wurde zur Tariffrage Stellung genommen. Mit einer neuen Bedenken ist jedoch sich alle Redner dahin aus, daß es nun endlich für die städtischen Arbeiter in Lüneburg zu menschenwürdigen Verhältnissen kommen möge. Jahrzehntlang hat man die Forderungen der städtischen Arbeiter abgelehnt oder nur spärliche Aufsicht gewollt. Das wird jetzt, wo fast 100 Prozent der Arbeiter organisiert sind, anders werden. Auch muß für besseres Sozial- und Bildungsgesetz georgt werden. Besonders in der Abfertigungserhebung in dieser Prüfung traurige Zustände für alle Arbeiter ist nur eine Wirklichkeit vorhanden und hieraus führt der Betriebsmeister noch seine Dummheit. Die Lübecker Arbeiter müssen daher mit schmutzigen Händen ihr Frühstück verzehren. Denn forderte Kollege Straßenburg auf, das „Wolfsblatt“ zu lesen und der Sozialdemokratischen Partei beizutreten. Die Mitgliederversammlungen finden in Zukunft an jedem ersten Mittwoch im Monat statt.

Magdeburg. An einer gut besuchten Versammlung nahmen die städtischen Arbeiter und Arbeitnehmer am 26. Februar Sitzung zu ihrer am 14. Januar 1919 eingereichten Lohnforderung. Das einleitende Wortredner hielt Kollege Wachtendorff. Hierauf nahm die Versammlung nachstehende Erklärung an:

„Die am 26. Februar tagende Versammlung der städtischen Arbeiter und Arbeitnehmer nimmt den Bericht der Lohnkommission entgegen. Die Versammlung ist aber der Ansicht, daß die ausge-

stellten Vorderungen im Verhältnis zur Teuerung nicht zu hoch seien. Zu die Monarchie von diesen Sagen abgängen ist, um, wie aus dem Berichte hervorgeht, zu einer Einigung zu kommen, müssen wir den vereinbarten Rahmen zu. Was erwarten aber, daß der Pragmatik die noch schwierigen Fragen in entgegenkommender Weise regelt. Wir geben auf jede Zusammensetzung, um den Beweis zu erbringen, daß uns daran liegt, durch friedliche Verhandlungen zur Einigung zu kommen. Zu den noch schwierigen Fragen stellen wir uns nach wie vor hinter die Leitung des Verbandes."

Rückblickend die neuen Lohnsätze.
Lohnklasse Ia. Darunter fallen Neuemadchen von Verwaltungsgebäuden, Bedienstetenmädchen und beschäftigte Frauen im Postamt. Stundenlohn 70 Pf., 80 Pf. und 85 Pf.
Lohnklasse Ib. Arbeitserinnerungen aller Betriebe. Stunden-

Lohnstafel I. Arbeitnehmer einer Betriebe. Standes-
lohn: Beim Eintritt bis zu 1 Jahr 0,80 Rl., bis zu 2 Jahren 0,85
Rl., bis zu 3 Jahren 0,90 Rl. Tagelohn: im ersten Jahre 6,40
Rl., im zweiten Jahre 6,80 Rl., im dritten Jahre 7,20 Rl.
Wochenlohn: 38,40 Rl., 40,80 Rl., 43,20 Rl.

Lohnklasse IIIa. Voran, Wälder, Garderobendienner, Reiniger von Betriebsräumen, Museumsaufseher. Stundenlohn: Beim Eintritt bis zu 1 Jahr 1,00 M., bis zu 2 Jahren 1,10 M., bis zu 5 Jahren 1,20 M. Tagelohn: im ersten Jahre 5,00 M., im zweiten Jahre 8,50 M., im dritten Jahre 9,50 M. Woche lohn: 45,00 M., 52,50 M., 57,60 M.

Lohnklasse III. **Kanzlei:** Plattenpapier, Hölzer in der
Papiermutterläden-Bewertung, Strafanzeigeneigung, darüber,
Verarbeiter, Postlade, Haushalt; Arbeitet, Döner und Schul-
bezogt. **Tiefbau:** Arbeitet, Steinmetzmeister, Kanalbe-
triebsamt; Arbeitet, Handlanger. **Schlachthof und Vieh-
hof:** Reinigungssatelliter, Arbeiter und Weger, Arbeitet, welche
als Weger bezeichnet werden, erhalten 20 Pf. tägliche Begezugslage.
Gaswerk: Arbeitet, Pumpeinrichter, Fabrikarbeiter, Weger-
zopfien, Hölzer in der Salzmannschaft. **Wasserwerk:** Arbeitet,
Küken und Kübelarbeiter. **Werkstatt:** Arbeiter, Gas- und
Wasserwerk; gärtner und Hölzer. **Desinfektionsan-
stalten:** Arbeitet. **Elektrizitätswerk:** Hölzestrenger,
Arbeiter und Aufseherdienster, Röhrenmontateure, Rothenplatten-
arbeiter, Überwachung, Schreiber, Haken und Maßnahmen-
betriebsamt; Angestellte, Schuhmacher, Gieisearbeiter,
Kaufmännische, Tagelöhner die Tagesarbeiter des Dienens er-
halten die zweite 25% ist eine Zusage von täglich 50 Pf. als un-
verdiente Weger eine solche von täglich 35 Pf. veranführt. **Pack-
hof:** Sammelmutter. **Stundentlohn:** Beim Eintritt bis zu
1 Jahr 1.00 Mf., bis zu 2 Jahren 1.70 Mf., bis zu 3 Jahren 1.80 Mf.,
Tagelohn im ersten Jahre 12.80 Mf., im zweiten Jahre 13.60 Mf.,
im dritten Jahre 14.40 Mf., Wochenlohn: 76.80 Mf., 81.60 Mf.,
bis 10 Mf.

66,40 M. **Lohnklasse IV.** **Gartenverwaltung:** Gärtner, Vorarbeiter, Heizer der Gewächshäuser, Zimmermann, Holzarbeiter, **Hochbau:** Vorarbeiter, Feinmechaniker, Maurer, Tischler, Zimmermann, Photgraph, Materialausgeber, **Tiefbau:** Nobeleiger, Vorarbeiter, Maurer, Steinmehl, **Kanalbetriebssamt:** Vorarbeiter, Maurer, Hafenh. und Maschinenbetriebsamt: Hobelschärfer, Kesselläufer, Ölsteinindustrie, **Handwerker:** Pötzler des Hauses erhalten während des Winterhalbjahres eine Prämie von 1 M., wodurch für Heizen der Werkstattkamine, Schlosser, Schmiede, Tischler, Zimmermann usw., **Eisenhütner:** Volomotheizer, Stoppeler, Mutternehmer, Drossmann, **Bachhof:** Vorarbeiter, **Schlachthof:** Vorarbeiter, Handwerker, Ochsenschreter, **Wasserwerk:** Heizer, Gaswerk: Trennarbeiter, Vorarbeiter, Aufseher, Heizer, Salzmaßtresser und Regulierungsarbeiter, **Gas- und Wasserwerk:** Salzofen, Schmiede, Nobeleiger, Schmiede, Maurer, Zimmermann, **Wasserwerk:** Waschmeister, Elektrofitter, **Städteamt:** Maurer, Schlosser, Tischler, Ultimodex, Mechaniker, Münitions-, Wachs- und Freizeitzeitzapfentruhe, Gabelfräser und Ultimodextrie, Installateure, Zahlereder, Ochsenschleicher, Heizer und Hafenschiffsräder, **Krankenanstalten:** Tischler, Maler, Glaswälz-Vorarbeiter, **Stundenlohn:** beim Einsatz bis zu 1 Jahr 1,70 M., bis zu 2 Jahren 1,50 M., bis zu drei Jahren 1,30 M., Tagessatz: im ersten Jahre 12,50 M., im zweiten Jahre 14,00 M., im dritten Jahre 15,20 M., **Wochenlohn:** 75,00 M., 86,40 M., 91,20 M.

Lohnklasse V: Hochbau; Handreisler mit erhöhter Verantwortung. **Tiefbau:** Planmässiger, Gitterverwaltung. **Gärtnerei mit erhöhter Betriebsaufsicht:** Gas- und Wasserwerk; Materialpolizei, Siedlungsmaterial der Rüstungs- und Waffenwerke; **Haufen- und Waschmaschinenbetrieb:** Reinigung, Zähmung, Trennung, Waschmaschinen, Längenmaßen, Gleisvorarbeiter, Spangenfänger, Waschmaschine und Waschgaszumförderer. **Elektrofaktorewerk:** Überholer, Batterieausbesserungen, Längsputzter, Hochspannungsgerüste, Handreisler zu

erhöhter Verantwortung. **Stundenlohn:** beim Eintritt 10,- zu 1 Jahr 1,65 M., bis zu 2 Jahren 1,95 M., bis zu 3 Jahren 2,00 M. Tagelohn: im ersten Jahre 14,80 M., im zweiten Jahre 16,00 M., im dritten Jahre 16,00 M. Wochenlohn: 88,80 M., 93,60 M., 96,00 M.

Allgemeine Bestimmung Lohnstafel. Die Gewährung von Lohnzulagen erfolgt nur bei aufrechthaltenden Leistungen und darf einem Arbeiter von der Betriebsverwaltung nur mit vorheriger Zustimmung des Begegnenents und Arbeiterschusses vorbehalten werden.

Maßgebend für den Zeitpunkt der Steigerung ist die in den Lohnflächen nach vollendeten 18. Lebensjahre zugebrachte Dienstzeit. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Magistrats und der Arbeitgeberinstitute zulässig.

Die Zulagen beginnen nach Ablauf je eines vollen Jahres. Arbeiter, die in eine höhere Lohnklasse versetzt werden, haben mit dem Anfangslohn dieser Klasse zu beginnen. Ist dieser nicht höher als der bisher bezogene Lohn, so tritt der erste diesen übersteigende Lohnjahr an seine Stelle.

Für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen und nicht voll leistungsfähige Arbeiter wird der Lohn durch die Betriebsleitung und den Arbeitsausschuss festgelegt. Als Jugendliche sind alle unter 18 Jahren beschäftigte Personen zu betrachten.

Die neue Lohnordnung tritt vom 27. Februar 1919 ab in Kraft. Sie gilt bis auf weiteres mit einer jederzeitigen zum Schluß eines Kalendermonats dreimonatigen Kündigung. Sie kann ausgesprochen werden sowohl vom Kapital als dem Gemeinde-, und Staatsarbeiterverband und den Gesamtarbeiterausschüssen der städtischen Arbeitnehmer.

Brenzlau. Eine gutbesuchte Versammlung der Gemeinde- und Staatsarbeiter tagte am 18. März im Käfiggarten. Kollege Hammer, Berlin sprach über: „Warum müssen wir uns organisieren?“. Soziale Fürsorgeeinrichtungen, wie Auszahlung der Differenz zwischen Lohn und Arentengeld, Gewährung von Urlaub unter Abrechnung des Vorbes und Vergleich sind unbekannt. Die Votestandswahl ergab folgendes Resultat: Kollege Tschow, Vorsteher der Kollegen Riemer, Käffnerer und Kollege Greimle, Schriftführer. Am Schluß der Sitzung wurden 52 Kollegien in den Verband aufgenommen. Es ist nun Pflicht der Kollegen, die noch Fernstehenden für die Organisation zu gewinnen, damit wir den Kämpf zu Regelang unserer wirtschaftlichen Verhältnisse geschlossen führen können.

Thorn. In der Mitgliederversammlung am 8. März sprach Kollege Nowiksi über: "Die Gewerkschaften in der Vergangenheit und Gegenwart." Alsdann wurde der neu aufgestellte Tarif beprochen. In der Debatte waren fast alle Redner gegen den Tarif, da die geforderten Löhne zu niedrig seien. Kolleg Nowiksi entgegnete, der Gesamtverband und die Lehrkommunen könnten nicht anders handeln, denn es sei kein Zweck, Forderungen aufzustellen, die keine Ausübung auf Annahme haben. Bei der Abstimmung wurde der aufgestellte Tarif gegen eine Stimme abgelehnt. Zum Schluß wurde die Wahl der Arbeiterausschüsse beobachtet. Auf Anfrage aus der Versammlung, ob es gleich ist, in welchem Verband die Arbeiterschaft ist, ob im obigen Verband, erwiderte Kollege Nowiksi, daß uns das nicht gleich sein kann, denn wenn die anderen Verbände sich die Beiträge bezahlen lassen, ist es auch ihre Pflicht, für ihre Mitglieder einzutreten. Das ist hier am Ende aber nicht geschehen. Für uns steht nur der Verband der Gemeindes- und Staatsarbeiter in Frage.

Бундесбанк

Um unser Wirtschaftsleben wieder in Gang zu bringen, macht Dr. R. Cohn im "Hamburger Echo" folgende bedeutsame Vorladung: zunächst eine Rinderzehrung der vom Reich und den Staatszentralen zu zahlenden Zinssen; bis 1924 ist für die Staatszentralen eine fünfprozentige Begrenzung garantiert. Darauf soll nicht gerüttelt werden. Wie wäre es aber, wenn für alle Zinszahlungen, einerlei ob für Staatszentralen, Hochtaten, Städte Schulden, Betriebsaufgaben usw. eine ein- bis zweiprozentige Steuer vom Nominalwert des Kapitals bei der Auszahlung erhoben würde? Da die Einzelstaaten sich gegen eine Reichsabstimmung vereinigt haben, würden auf diese Weise dem Reiche jährlich mindestens 2 bis 4 Milliarden zufließen, deren Einziehung nicht einmal schwierig verlaufen. Der Z. zufolge ist Reichssteuer die eine wird eben mit 4 Proz. oder 3 Proz. noch mit 5 Proz. bestellt. Eine Erhöhung hinaus ist ausgeschlossen, weil leicht der sonst erforderliche Haft. Gefahr droht in dies bei Beträgen über fünf Millionen Mark die bei der Auszahlung liegen. Die erzielbaren Einnahmen und an die Betriebsaufgaben abfließen. Von den Städten zu fordern, in der entsprechende Summe einen Sonderzuschlag zu legen, um die Städte zu entlasten. In die Städte sind einzurichten

81. März d. J., sind sämtliche Banknoten, Darlehnsklassenscheine usw., einer Bank oder Sparkasse einzutreichen, welche jedem auf sein Konto gutgeschrieben werden. Jeder Einzahler erhält einen Ausweis, auf dem ihm von der Bank oder Sparkasse beglaubigt wird, daß er ein bestimmtes Guthaben hat, damit er in den nächsten acht Tagen die unbedingt notwendigen Einkäufe, falls er seinen Kredit hat, besorgen kann. Die am 1. April nicht eingelieferten Scheine sind wertlos. Aus einem Vergleich der am 31. März abgegebenen Vermögenserklärung und der in der fraglichen Zeit abgelieferten Scheine ist festzustellen, ob die Scheine zwecks Steuerabrechnung angehalten waren. In dem letzteren Falle ist bei Bezeichnung der Vermögensabgabe im Vertrag zu schreiben, daß diese Leute die Bundessteuer nicht entrichtet haben oder entrichten werden und ist ein entsprechender Zusatz zu einmaligen Abgaben hinzuzufügen. Am häufigsten sind diejenigen zu fassen, welche ihr Vermögen in Gold und Edelsteinen oder Kunstsgegenständen angelegt haben. Ihnen ist einigermaßen beigegeben, wenn man die Ausführungen des Verkaufs von solchen Gegenständen von Privatleuten untereinander oder an Geschäfte von der Geländeskarte der Behörde für Befreiung abhängig macht, und die Übergabe unter schwere Strafe, verbunden mit der Entziehung der Gegenstände, stellt. Brodes weiterer Entlastung der Staatsausgaben ist Einziehung der Kriegsgewinne, die für öffentliche Güter, soweit sie nicht Privatgegenstände sind, Einschränkung überflüssiger Beamtenstellen und ehrenamtliche unbefolgte Tätigkeit älterer Volksgenossen notwendig. Nunmehr kommt ich zu dem schwierigsten Problem, zu der Arbeitsbeschaffung. Ohne Landarbeit und ohne Kohlenförderung wird sich Deutschland niemals erholen. Denn von diesen beiden Grundfragen hängt alles andere ab, sofern die Erhaltung unseres Volkes wie der Wiederaufbau der Industrie. An erster Linie wäre zu ermitteln, wie viele unter den Arbeitnehmern für die Landwirtschaft und die Kohlenförderung in Frage kommen, weil sie früher mit dieser Tätigkeit beauftragt waren. Das ist die Aufgabe der Arbeitnehmer. Den Kohlenbergwerken wäre ungefähr die Zahl der Arbeiter, die sie bei Ausbruch des Krieges beauftragt hatten, zu überweisen, während jeder landwirtschaftliche Betrieb genau so viele Leute einzustellen bat, wie er im letzten Jahre an für gesetzliche Beschäftigung. Die Lohnung ist von einem partikulären Schiedsgericht festzulegen, ohne daß der Eigentümer eine höhere Bezahlung erzielt, als seinem Kapital und seiner Arbeitskraft entspricht. Werde der Unternehmer aus irgendeinem Grunde die Wiederaufnahme des Betriebes verzögern, so wäre das betreffende Unternehmen zu seinem Nachwert für zwei Jahre zu haften. Während bei normalen Betrieb dem Unternehmer vom Staat garantiert wird, daß der Preis für seine Erzeugnisse im Einklang mit seinen Auswendungen gebracht wird, vorausgesetzt, daß die Löhne der Arbeiter wie die Gehälter der Leiter vom Staat genehmigt sind. Ist auf diese Weise Landwirtschaft und Kohlenförderung in Gang gebracht, so ist bei allen anderen Industrien und Betrieben analog zu verfahren. Mit der Heraufsetzung des Goldpreises d. s. Mordes und der Einzelheiten und dem Weitergangsvertrag des Betriebe wird sich der Wertpreis des Goldes vom Staat garantieren, so daß auch für geringeren Lohn wieder nicht gefordert werden kann als für die jüngst abnorm hohen Löhne. Besonders darf der Staat aber nicht die Gelegenheit vorübergehen lassen, wenn Nahrungsmitte, die für das Geld der Reichsbank — also zu normalem Wert der Mark — eingeführt sind, in den Verkehr kommen, ihren Verkaufspreis dementsprechend niedrig anzugeben."

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Woodrow Wilson, dem Präsidenten der Vereinigten Staaten, von Ameriko Öffener Brief von Karl Hönn. Verlag Friedrich Andrius Verlages A. & Co. Gotha. Preis R. 1,20.

Original-Einbanddecken zusammen für „Die Gewerkschaft“ und „Die Sanitätswarte“

Gediegene Ausführung

Ladenpreis 2,75 Mark, für Mitglieder 2,25 Mark.

Gleichzeitig wird beigegeben das Inhalts-Verzeichnis der „Gewerkschaft“ und der „Sanitätswarte“.

Bestellungen werden baldmöglichst an die Filialbücherer erbeten. Einzelmitglieder und Abonnenten können direkt beim Verbandsvorstand, Berlin W. 57, Winterfeldstrasse 24, bestellen.

Filiale Magdeburg.

Betriebs wird zum sofortigen Antritt

ein zweiter Ortsbeamter.

Bewerber müssen mindestens 3 Jahre gewerkschaftlich organisiert sein, rednerische Fähigkeit aufzuweisen und in der Agitation erfahren sein. Sie müssen gut deutsch sprechen und schreiben, Verhandlungen führen und Schriftstücke, Eingaben usw. anfertigen können.

Bewerbungsschreiben nebst Lebenslauf unter Angabe der bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung (politisch und gewerkschaftlich) sind bis spätestens Sonnabend, den 5. April 1919, an den Ortsbeamten Otto Melster, Magdeburg, Gr. Mühlstr. 3, mit der Ausschrift: „Bewerbung“ einzurichten.

Die Ortsverwaltung.

Die Nummern

5 und 7 der „Gewerkschaft“ sind vollständig vergriffen. Wir bitten die Titulare und Überflüssige Exemplare zurückzusenden. Die Expedition.

Totentafel des Verbandes.

Karl Schaaf, Essen a. Ruhr
Baumärbeiter
† 2. 8. 1919, 68 Jahre alt.

Peter Hirt, Goddelau
Arbeiter
† 11. 8. 1919, 21 Jahre alt.

Joh. Hödel, Frankfurt a. M.
Sämmel
† 9. 8. 1919, 62 Jahre alt.

Rudolf Kühne, Althersleben
Arbeiter
† 10. 8. 1919, 68 Jahre alt.

Joh. Miodowich, Berlin
† 20. 8. 1919, 62 Jahre alt.

Karl Mühlmeier, München
Arbeiter
† 12. 8. 1919, 66 Jahre alt.

Karl Oswald, Wiesbaden
Arbeitnehmer
† 14. 8. 1919, 29 Jahre alt.

Albert Polkehn, Berlin
† 28. 2. 1919, 38 Jahre alt.

Joseph Rohr, Freiburg i. Br.
Baumärbeiter
† 19. 2. 1919, 62 Jahre alt.

Paul Rummel, Berlin
† 18. 8. 1919, 43 Jahre alt.

Leopold Sennwald, Stuttgart
Reparatur
† 8. 8. 1919, 78 Jahre alt.

Karl Wurzer, München
Straßenbaumeister
† 9. 8. 1919, 46 Jahre alt.



Opfer des Weltkrieges:

Frieder. Höchs, Garven
im Alter von 27 Jahren
gefallen.

Karl Schäfer, Mannheim
am 21. Mai 1918 im Alter von
40 Jahren i. Peitschi getötet.